

## Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**  
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Beratungs- und Unterstützungszentrum für Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot**

Bezug: 516a/2011, 333/2013, 301/2014

Anlagen: 0

---

## Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen beteiligt sich am Beratungs- und Unterstützungszentrum für Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot mit der Übernahme der Miete für den Tagestreff für Frauen im Schleifmühlweg 16 in Höhe von rund 10.000 Euro jährlich ab dem Jahr 2016.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	HH-Stelle	Jahr 2016	Jahr 2017 ff.
Miete Tagestreff für Frauen		€ 7.500	€ 10.000
Aufwand jährlich		€ 7.500	€ 10.000

## Ziel:

Verbesserung des Hilfeangebotes für wohnungslose Frauen.

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Die Konzeption Wohnungsnotfallhilfe und die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen (Vorlage 516a/2011) wurden dem Ausschuss am 06.05.2013 vorgestellt. Eine der geplanten Maßnahmen war, für wohnungslose Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ein frauengerechtes Gesamtangebot aufzubauen (siehe Vorlage 516a/2011, Seite 8, 13 und Anlage 3 Wohnungsnotfallhilfen für Frauen).

Die baulichen Rahmenbedingungen für dieses Frauenprojekt sind inzwischen abgeschlossen. Um beginnen zu können, benötigt die GWG einen Aufsichtsratsbeschluss. Dazu ist die Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme zu klären.

### **2. Sachstand**

Über das Projekt Beratungs- und Unterstützungszentrum für Frauen wurde zuletzt am 21.10.2013 und am 06.10.2014 im Ausschuss berichtet (Vorlage 333/2013 und 301/2014). Seit diesem Zeitpunkt haben sich verschiedene Änderungen ergeben.

#### **2.1. Kommunalverband Jugend und Soziales**

Der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) hat die Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung für das Frauenprojekt von November 2013 bis Oktober 2015 übernommen, jedoch einen Investitionszuschuss für den Bau des Beratungs- und Unterstützungszentrums abgelehnt. Der Grund für die Ablehnung des Investitionszuschusses war, dass die Baukosten für den damaligen Standort Herrenberger Str. 24 nicht unter 2.000 Euro pro Quadratmeter lagen. Laut Auskunft der GWG ist es in Tübingen nicht möglich, unter 2.000 Euro pro Quadratmeter zu bauen. Im Vergleich dazu gilt für Sozialwohnungen (Landeswohnraumförderungsgesetz) und auch im Flüchtlingsprogramm ab 2015 eine Grenze von 3.000 Euro pro Quadratmeter, bei der auch in Tübingen gebaut werden könnte.

#### **2.2. Neuer Standort**

Nach langer intensiver Suche nach einem geeigneten Standort ist nun eine Lösung mit zwei in der Nähe liegenden Standorten in der Weststadt in Sicht. In Kombination Köllestraße 1 und Schleifmühlweg 16 könnte das Vorhaben Beratungs- und Unterstützungszentrum für Frauen in die Praxis umgesetzt werden.

Die Planung am Standort Schleifmühlweg 16 (Erdgeschoss) sieht die Beratungsstelle, Büro, Tagestreff und Aufnahmehausplätze (kurzfristig belegbare möblierte Zimmer mit Betreuung) und in der Köllestraße 1 sieben kleine Wohneinheiten für betreutes Wohnen für Frauen vor. Nachdem das Erdgeschoss im Schleifmühlweg 16 nicht bewohnt ist, könnte laut GWG mit dem Umbau im 4. Quartal 2015 begonnen und ca. im April 2016 fertig gestellt werden. In der Köllestraße 1 könnte im Frühjahr 2016 das marode Gebäude abgerissen und anschließend mit dem Neubau begonnen werden, der im Frühjahr 2017 fertig gestellt werden könnte. Die zwei jetzigen Bewohner werden zu gegebener Zeit anderweitig untergebracht.

Über das Frauenprojekt und über den Standort wurde die Bürgerinitiative West am 15.04.2015 informiert. Das Vorhaben wurde sehr wohlwollend aufgenommen.

### 2.3. Trägerschaft

Wie schon in der Vorlage 333/2013 mitgeteilt, hat der Landkreis Tübingen die Trägerschaft für das Beratungs- und Unterstützungszentrum für Frauen dem „Dornahof“, einem fachlich überregional aktiven und erfahrenen Träger in der Wohnungslosenhilfe übergeben. Derzeit läuft eine wissenschaftliche Begleitung zum Projekt „Aufbau eines Beratungs- und Unterstützungszentrums für Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot und Implementierung eines effizienten und bedarfsgerechten Hilfeplanverfahrens“.

### 2.4. Finanzierung

#### 2.4.1. Gebäude

Die GWG wird Bauherr der Gebäude sein. Nachdem der KVJS den Investitionszuschuss abgelehnt hat und es auch nicht möglich ist, die vorgeschriebenen Vorgaben (Quadratmeterpreis) zu erreichen, musste ein anderes Finanzierungsmodell gewählt werden. Die Refinanzierung erfolgt über die Miete, die sich im Rahmen der Mietrichtwerte des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) und des Sozialgesetzbuches II (Jobcenter) bewegen werden. Damit folgt dieses Projekt dem Modell „Ambulant betreutes Wohnen für Männer im Wennfelder Garten 46“.

#### 2.4.2. Betreuungsleistungen

Die Stadt geht davon aus, dass der Landkreis als zuständiger Sozialhilfeträger die notwendigen Betreuungsleistungen übernimmt. Die Auswertung der wissenschaftlichen Begleitung dieses Frauenprojektes wird vom Landkreis als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

#### 2.4.3. Allgemeine Daseinsvorsorge

Es ist bei vergleichbaren Projekten anderer Kommunen üblich, dass die Stadt als Träger der allgemeinen Daseinsvorsorge sich an der Finanzierung derartiger Projekte insoweit beteiligt, als das Angebot der Daseinsvorsorge dient. Die Konzeption des Trägers sieht im Rahmen dieses Beratungs- und Unterstützungszentrums auch einen Tagestreff für Frauen vor. Mit diesem Tagestreff wird den Besucherinnen ein unkomplizierter und niederschwelliger Zugang zu Angeboten wie Tagesaufenthalt, Beratung, Café, günstige Mahlzeiten, Tageszeitung, Dusch- und Waschmöglichkeit eröffnet. Diese Form der Beteiligung der Stadt wurde analog beim Tagestreff im Männerwohnheim gewählt. Die Verwaltung hält es für angemessen, die 10.000 Euro für die Miete des Tagestreffs zu übernehmen.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Eine anteilige Finanzierung in Höhe von 10.000 Euro wird durch die Stadt Tübingen übernommen.

### 4. **Lösungsvarianten**

Die 10.000 Euro werden nicht gezahlt. Damit würde das Gesamtkonzept in Frage gestellt.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Die Mietkosten für den Tagestreff betragen jährlich rund 10.000 Euro. Dieser Betrag errechnet sich wie folgt: Größe der Wohnung 46 m<sup>2</sup> x angenommener Quadratmeterpreis 10,50 Euro = rund mtl. 500 Euro, jährlich rund 6.000 Euro. Mit Nebenkosten kann mit einem Betrag von schätzungsweise jährlich rund 10.000 Euro gerechnet werden. Nachdem der Tagestreff voraussichtlich im April 2016 fertig gestellt wird, fallen im Jahr 2016 für 9 Monate rund 7.500 Euro an. Die Verwaltung wird die Mittel für den Haushalt 2016 beantragen.